

Oberbergischer Kreis
Umweltamt
Peter Küster
6773

09.07.2020

Stellungnahme zur Bauleitplanung (Gewässerschutz)

Bauleitplanung Wipperfürth; Bebauungsplan Nr. 84 Gewerbeflächen Niederwipper, 1.Änd.

Der Geltungsbereich der 1. Änderung liegt zum Teil im gesetzlich, festgesetzten Überschwemmungsgebiet (ÜG) der „Wupper“. Sämtliche Veränderungen innerhalb des derzeit festgesetzten Überschwemmungsgebietes unterliegen den Regelungen der §§ 78ff des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG).

Um aus hochwasseraufsichtlicher Sicht eine gesicherte Aussage dazu machen zu können, ob die Regelungen des §78 (1) WHG anzuwenden sind, ist seitens der Stadt Wipperfürth genauer darzustellen, in wie weit das ÜG durch die zukünftig mögliche Bebauung in Anspruch genommen wird. Dies bezieht sich insbesondere auf den Böschungsbereich der zukünftigen Stellplatzfläche zur Wupper hin.

Aus hochwasseraufsichtlicher Sicht bestehen aus vorgenannten Gründen derzeit Bedenken gegen die 1.Änderung des BP 84 „Gewerbeflächen Niederwipper“

gez. Küster

WSW Wuppertaler Stadtwerke GmbH

WSW Wuppertaler Stadtwerke GmbH • 42271 Wuppertal

Hansestadt Wipperfürth
Stadt- und Raumplanung
- Frau Karin Leiter -
Postfach 14 60
51678 Wipperfürth

Hansestadt Wipperfürth	
20. Juli 2020 <i>A</i>	
DEZ. <i>III</i>	Aktz.: <i>GA</i>

Ansprechpartner
Herr Reidenbach
Kontakt
wolfgang.reidenbach@
wsw-online.de
Tel.: 0202 569-78 57
Fax: 0202 569-40 66
Datum
14.07.2020

Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB, Beteiligung benachbarter Gemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB
Hier: BPL Nr. 84 – Gewerbeflächen Niederwipper, 1. Änderung

Ihre Zeichen
II 61, 02.07.2020
Unsere Zeichen
021/2 Ba.

Sehr geehrte Frau Leiter,

oben angegebene Angelegenheit bearbeiten wir für die

**WSW Energie & Wasser AG,
Bromberger Straße 39 - 41, 42281 Wuppertal,**

(früher: Wuppertaler Stadtwerke AG), die für die Energieversorgung und Stadt-entwässerung zuständig ist.

Der Fachbereich Wasseraufbereitung Talsperren (12/33 - Herr Klemann) gibt folgende Stellungnahme ab:

Im betroffenen Bereich der B 237 befindet sich die Rohwassertransportleitung von der Kerspetalsperre zum Wasserwerk Herbringhausen.

Vor jeglicher Bautätigkeit im Schutzstreifen der Transportleitung ist Plan-auskunft bei der WSW Energie & Wasser AG einzuholen. Vor Beginn der Bau-arbeiten ist Genehmigung bei Herrn Meger (Tel. 0202/569-2304) oder Herrn Klemann (0202/569-2379) einzuholen.

Für den Fachbereich Energieversorgung teilen wir Ihnen mit, dass weder Be-denken noch Anregungen zu den bekannt gegebenen Planungen vorzubringen sind.

Für die **Stadt Wuppertal,
Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal,**

die für die Wasserversorgung und zuständig ist, teilen wir Ihnen im Namen der Betriebsführerin „WSW Energie & Wasser AG“ mit, dass auch hier keine Be-denken oder Anregungen zu den bekannt gegebenen Planungen vorzubringen sind.

WSW Wuppertaler Stadtwerke GmbH
Bromberger Straße 39 – 41
42281 Wuppertal
Tel.: 0202 569-0
Fax: 0202 569-4590
www.wsw-online.de
wsw@wsw-online.de

Bankverbindung
Stadtsparkasse Wuppertal,
IBAN DE81 3305 0000 0000 1942 74
BIC WUPSD33

Aufsichtsratsvorsitzender
Dietmar Bell

Geschäftsführer
Markus Hilkenbach (Vorsitzender)
Martin Bickenbach
Markus Schlömski

Registergericht
Amtsgericht Wuppertal HRB 20118
USt.-IdNr.: DE 253012995
USt.-Nr.: 131/5937/1024
Gläubiger-ID.-Nr.
DE63WSW00000007565

Zertifiziert nach:
DIN EN ISO 9001

WSW Wuppertaler Stadtwerke GmbH

Für die **WSW mobil GmbH,
Bromberger Straße 39 - 41, 42281 Wuppertal,**

Seite 2/2

die für den Bereich des öffentlichen Personennahverkehrs zuständig ist und Teilrechtsnachfolgerin der Wuppertaler Stadtwerke AG (jetzt: WSW Energie & Wasser AG) ist, teilen wir Ihnen mit, dass hier keine Bedenken oder Anregungen zu den Planungen vorzubringen sind.

Mit freundlichen Grüßen
WSW Wuppertaler Stadtwerke GmbH

Menneke, Frank
2020.07.14 13:23:05 +02'00'

Bassalay, Gabriele
2020.07.14 10:03:01 +02'00'

i. A. Menneke

i. A. Bassalay

Von: Becker, Oliver

Gesendet: Mittwoch, 15. Juli 2020 15:56

An: Leiter, Karin

Betreff: Bebauungsplan Nr.. 84 Gewerbeflächen Niederwipper, 1. Änderung

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich bedanke mich für die Übersendung der Planunterlagen im Rahmen der TÖB-Beteiligung zu den o.g. Planungen.

Auf Basis der derzeit für das Plangebiet verfügbaren Unterlagen sind keine Konflikte zwischen der Planung und den öffentlichen Interessen des Bodendenkmalschutzes zu erkennen. Zu beachten ist dabei jedoch, dass Untersuchungen zum Ist-Bestand an Bodendenkmälern in dieser Fläche nicht durchgeführt wurden. Von daher ist diesbezüglich nur eine Prognose möglich.

Ich verweise daher auf die Bestimmungen der §§ 15, 16 DSchG NRW (Meldepflicht- und Veränderungsverbot bei der Entdeckung von Bodendenkmälern) und bitte Sie, folgenden Hinweis in die Planungsunterlagen aufzunehmen: Bei Bodenbewegungen auftretende archäologische Funde und Befunde sind der Gemeinde als Untere Denkmalbehörde oder dem LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland, **Außenstelle Overath, Gut Eichthal, 51491 Overath, Tel.: 02206/9030-0, Fax: 02206/9030-22**, unverzüglich zu melden. Bodendenkmal und Fundstelle sind zunächst unverändert zu erhalten. Die Weisung des LVR-Amtes für Bodendenkmalpflege für den Fortgang der Arbeiten ist abzuwarten.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Oliver Becker

LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland

Endenicher Straße 133
53115 Bonn
Tel 0228/9834-187
Fax 0221/8284-0778

oliver.becker@lvr.de
www.lvr.de
www.bodendenkmalpflege.lvr.de

Der Landschaftsverband Rheinland (LVR) arbeitet als Kommunalverband mit rund 19.000 Beschäftigten für die 9,7 Millionen Menschen im Rheinland. Mit seinen 41 Schulen, zehn Kliniken, 20 Museen und Kultureinrichtungen, vier Jugendhilfeeinrichtungen, dem Landesjugendamt sowie dem Verbund Heilpädagogischer Hilfen erfüllt er Aufgaben, die rheinlandweit wahrgenommen werden. Der LVR ist Deutschlands größter Leistungsträger für Menschen mit Behinderungen und engagiert sich für Inklusion in allen Lebensbereichen. „Qualität für Menschen“ ist sein Leitgedanke.

Die 13 kreisfreien Städte und die zwölf Kreise im Rheinland sowie die StädteRegion Aachen sind die Mitgliedskörperschaften des LVR. In der Landschaftsversammlung Rheinland gestalten gewählte Mitglieder aus den rheinischen Kommunen die Arbeit des Verbandes.

Ihre Meinung ist uns wichtig! Die LVR-Geschäftsstelle für Anregungen und Beschwerden erreichen Sie hier:
E-Mail: anregungen@lvr.de oder beschwerden@lvr.de, Telefon: 0221 809-2255

BEW Bergische Energie- und Wasser-GmbH / Postfach 11 40 / 51675 Wipperfürth

Hansestadt Wipperfürth
Der Bürgermeister
Stadt- und Raumplanung
Marktplatz 15
51688 Wipperfürth



BEW Bergische Energie-
und Wasser-GmbH

51688 Wipperfürth / Sonnenweg 30
42499 Hückeswagen / Bahnhofplatz 12
42929 Wermelskirchen / Telegrafenstr. 60

Telefon 02267 686-0
Fax 02267 686-599
info@bergische-energie.de
www.bergische-energie.de

Detlef Karthaus
Telefon 02267 686-720
Fax 02267 686-709
detlef.karthaus@bergische-energie.de

23.07.2020

Geschäftszeiten
Mo.-Do. 07:30–12:30 Uhr
13:00–16:30 Uhr
Fr. 07:30–12:30 Uhr

**Bauleitplanung der Hansestadt Wipperfürth
Bebauungsplan Nr. 84 Gewerbefläche Niederwipper 1. Änderung
Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch
(BauGB), Beteiligung benachbarter Gemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die Änderung des Bebauungsplans bestehen seitens der BEW (Bergische Energie- und Wasser-GmbH, BEW Netz GmbH) keine Bedenken.

Wir weisen aber frühzeitig darauf hin, dass sich in diesem Bereich Erdgas- und Wassernetzanschlussleitungen befinden, die bei weiterer Planung zu berücksichtigen sind.

Wir bedanken uns für die Mitteilung und möchten auch weiterhin über Änderungen etc. informiert werden.

Freundliche Grüße

BEW Bergische Energie- und Wasser-GmbH

i. V. Andreas-Peter Lamsfuß

i. A. Detlef Karthaus

Anlage

Sitz der Gesellschaft:
Wipperfürth, Amtsgericht Köln HRB 37475
Geschäftsführung: Dipl.-Ing. Jens Langner
Vorsitzender des Aufsichtsrates: Rainer Bleek
Steuer-Nr. 221/5734/0621 / USt-IdNr. DE 123 238 619

Kreisbank K&L
IBAN DE89 3705 0299 0321 0020 75
BIC COKSDE33

Sparkasse Radevormwald-Hückeswagen
IBAN DE82 3405 1350 0034 1003 54
BIC WELADED1RVW

Stadtsparkasse Wermelskirchen
IBAN DE96 3405 1570 0000 1038 20
BIC WELADED1WMK



Hansestadt Wipperfürth
Der Bürgermeister

Stadlverwaltung Wipperfürth, Postfach 1460, 51678 Wipperfürth

Fachbereich II - Planen, Bauen und Umwelt

Hansestadt Wipperfürth
Fachbereich II
61 Stadt- und Raumplanung
Marktplatz 15
51688 Wipperfürth

Kontakt: Stephan T. Hammer
Zimmer: 5
G.-Zeichen: FBL II
Telefon: 02267 / 64-299
Telefax: 02267 / 64-209
E-Mail: stephan.hammer
@wipperfuerth.de
Datum: 11.08.2020

Stellungnahme des Fachbereichs II

Bauleitplanung der Hansestadt Wipperfürth Bebauungsplan Nr. 84 Gewerbeflächen Niederwipper; 1. Änderung

Beteiligung Träger öffentlicher Belange

Aus Sicht der **Unteren Bauaufsichtsbehörde** bestehen keine Bedenken, es wird jedoch folgender Hinweis gegeben:

Die Erschließung ist zu gewährleisten und sollte nicht unmittelbar am Wohnhaus vorbeigeführt werden.

Aus Sicht der Abteilung **Straßenbau/Grünflächen** bestehen keine Bedenken.

Aus Sicht der Abteilung **Stadtentwässerung** bestehen keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Stephan Theo Hammer

Klöstertchen
Adresse
51688 Wipperfürth
Telefon: 02267 64-0
Telefax: 02267 64-311
info@wipperfuerth.de
www.wipperfuerth.de
Ust.-IdNr.: DE123238792

Kreisparkasse Köln
Volksbank Berg eG
Deutsche Bank Wipperfürth
Commerzbank Wipperfürth
Postbank Köln

Öffnungszeiten

Montag-Freitag: 8:00-12:30 Uhr | Mittwoch auch: 14:00-17:00 Uhr | und nach telefon. Vereinbarung

BIC: COKSDE33
BIC: GENODE33XXX
BIC: DEUTDE33HAN
BIC: COBADE33HAN
BIC: PBNKDE33

IBAN: DE36 3705 0299 0321 0000 22
IBAN: DE75 3706 9125 5200 2480 17
IBAN: DE19 3407 0093 0674 5400 00
IBAN: DE69 3404 0049 0630 0300 00
IBAN: DE75 3701 0050 0024 6325 01





**OBERBERGISCHER KREIS
DER LANDRAT**

OBERBERGISCHER KREIS | DER LANDRAT | 51641 Gummersbach

Hansestadt
Wipperfürth

**AMT FÜR PLANUNG, ENTWICKLUNG
UND MOBILITÄT**

Moltkestraße 34
51643 Gummersbach

Kontakt: Herr Schmidt
Zimmer-Nr.: 02-12/34
Mein Zeichen: 61.1
Tel.: 02261 88-6105
Fax: 02261 88-6104

thomas.schmidt@obk.de
www.obk.de
Steuer-Nr. 212/5804/0178
USt.-Id.Nr. DE 122539628

Datum: 12.08.2020

**Bebauungsplan Nr. 84 Gewerbeflächen Niederwipper, 1. Änderung
Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 Bau-
gesetzbuch (BauGB), Beteiligung benachbarter Gemeinden nach § 2 Abs. 2
BauGB**

Sehr geehrte Frau Leiter,

der Oberbergische Kreis nimmt wie folgt Stellung:

Bodenschutz

Gegen das Planvorhaben bestehen aus bodenschutzrechtlicher Sicht keine grundsätzlichen Bedenken. Es sollten jedoch folgende Hinweise beachtet werden:

Nach Auswertung der Digitalen Bodenbelastungskarte ist davon auszugehen, dass für bestimmte Schadstoffe die Vorsorgewerte nach BBodSchV im Oberboden überschritten werden.

Eine Überschreitung der Prüf- bzw. Maßnahmewerte nach BBodSchV, wodurch eine Gefahrensituation zu erwarten wäre, liegt nicht vor.

Um Flächen, auf denen die Vorsorgewerte bislang nicht überschritten werden, vor Schadstoffeinträgen zu schützen, sollte der im Plangebiet im Rahmen von Baumaßnahmen abgeschobene und ausgehobene Oberboden auf den Grundstücken verbleiben.

Im Bereich des Plangebietes liegen gemäß der Kartierung des Geologischen Landesamtes von 1998 als besonders schutzwürdige Böden bereichsweise sogenannte grundwasserbeeinflusste bzw. staunässe Böden vor. Diese Böden spielen für den Naturhaushalt eine besonders wertvolle Rolle und entsprechen gemäß der Vorschläge der UBB zur Einrichtung von Ökokonten im Rahmen der Bauleitplanung den Böden der Kategorie II, die grundsätzlich nicht ausgleichbar sind. Daher empfehle ich als Ausgleich für eine unvermeidbare Inanspruchnahme dieser Flächen die Beachtung der o.e. Vorschläge zu den dort aufgeführten Ausgleichsmaßnahmen.

Kreissparkasse Köln
IBAN DE82 3705 0299 0341 0001 09
BIC COKSDE33

Postbank Köln
IBAN DE97 3701 0050 0000 4565 04
BIC PBKDEFF

Sparkasse Gummersbach
IBAN DE15 3845 0000 0000 1904 13
BIC WELADED1GMB

aus verkehrlicher Hinsicht

aus polizeilicher Sicht der Verkehrssicherheit bestehen grundsätzlich keine Bedenken gegen die Änderung des Bebauungsplanes. Leider geht aus den vorgelegten Unterlagen nicht hervor, über welche Zufahrt die neuen Stellplätze erschlossen werden sollen.

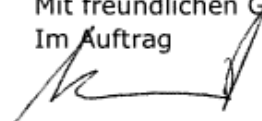
Sofern dies über die bereits existente Hauptzufahrt erfolgen soll ist dies unproblematisch. Jede neue Zufahrt an der B 237, die näher an der folgenden unübersichtlichen Kurve liegt, wird aus Sicht der Verkehrssicherheit sehr kritisch gesehen.

Immissionsschutz

Aus der Sicht des Immissionsschutzes werden zu dem o. g. Vorhaben (Bebauungsplan Nr. 84 „Gewerbeflächen Niederwipper“ – 1. Änd.), folgender Hinweis vorgebracht:

Die Verträglichkeit der Stellplatzanlage mit den vorhandenen Nutzungen (Wohnen, Büros etc.) wird abschließend in dem noch ausstehenden Bauantragsverfahren bewertet. Weitere Anregungen oder Hinweise werden nicht vorgebracht.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



(Schmidt)

Von: Bauleitplanung

Gesendet: Mittwoch, 9. September 2020 17:35

An: Leiter, Karin

Betreff: Bebauungsplan Nr. 84 Gewerbeflächen Niederwipper

Sehr geehrte Frau Leiter,

am 12.08.2020 habe ich Ihnen die Stellungnahme des Kreises zum Bebauungsplan Nr. 84 Gewerbeflächen Niederwipper gesendet.

Vom Kollegen der die Landschaftspflege und den Artenschutz beurteilt, habe ich verspätet eine Stellungnahme erhalten.

Diese möchte ich Ihnen dennoch zur Kenntnis übersenden:

Landschaftspflege, Artenschutz

Gegen den Bebauungsplan Nr. 84 „Gewerbeflächen Niederwipper“ 1. Änderung, der Stadt Wipperfürth, bestehen aus landschaftspflegerischer Sicht grundsätzliche Bedenken. Jede zusätzliche bauliche Erweiterung durch Versiegelung oder Teilversiegelung in der ökologisch hochwertigen Wipperrau ist aus Gründen des Natur- und Landschaftsschutzes abzulehnen.

Dies zumal die fragliche KFZ- Stellfläche im rechtskräftig ausgewiesenen Naturschutzgebiet N 5 „Wipperrau“ und im unmittelbaren Randbereich zum FFH-Gebiet „Wupper und Wipper bei Wipperfürth“ gelegen ist.

Es wird darauf hingewiesen, dass die im B- Planentwurf zitierte Landschaftsschutzgebietsverordnung vom 15. 05.2005 zwischenzeitlich durch den Landschaftsplan Nr. 6 „Wipperfürth“ abgelöst wurde, ich bitte im weiteren Verfahren um Berücksichtigung.

Mit freundlichem Gruß

Im Auftrag

gez.

Thomas Schmidt

<image003.jpg>

Amt für Planung, Entwicklung und Mobilität

Moltkestr. 34

51643 Gummersbach

Telefon 02261 88-6105

Fax 02261 88-972-6105

thomas.schmidt@obk.de

<http://www.obk.de>

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Hansestadt Wipperfürth hat beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 84 in ihrem östlichen Ortsteil Niederwipper aufgrund eines Erweiterungswunsches eines Gewerbebetriebs zu ändern.

Das bisherige Gewerbegebiet grenzt an das FFH-Gebiet DE 4801-301 "Wupper u. Wipper bei Wipperfürth" und liegt teilweise im Naturschutzgebiet sowie im festgesetzten Überschwemmungsgebiet (ÜSG) Obere Wupper von Hückeswagen bis Marienheide.

Die Erweiterung der Gewerbeflächen zur Herstellung von PKW-Stellplätzen bedeutet eine Anschüttung von Teilen des ÜSG und damit einen Verlust von Retentionsraum bei Hochwasser.

Das ist nach § 78 Abs. 1 WHG verboten.

Die Untere Wasserbehörde kann hier nur auf Nachweis eine Ausnahmegenehmigung erteilen, wenn der verlorene Retentionsraum so ausgeglichen wird, dass die festgesetzten Überschwemmungsflächen nicht vergrößert werden bzw. der Hochwasserspiegel nicht erhöht wird oder bauliche Anlagen und schützenswerte Flächen nicht negativ beeinflusst werden und Gefahren für Leib und Leben auf jeden Fall ausgeschlossen werden. Es kann ein Ersatzgeld für Hochwasserschutz von der UWB festgesetzt werden, welches zum Ausgleich von verlorenem Retentionsraum verwendet werden muss.

Aktuell hat der Wupperverband aufgrund einer Vielzahl von ähnlichen Baumaßnahmen in den vergangenen Jahren und erhöhter Hochwassergefahren im Zuge des Klimawandels (Starkregenereignisse) eine Studie zur hydraulischen Optimierung vorhandener bzw. Gewinnung neuer Retentionsflächen an der Oberen Wupper in Auftrag gegeben.

Wenn durch die Maßnahme (Bau im Überschwemmungsgebiet) negative Auswirkungen auf die unmittelbare Umgebung bzw. Schäden durch Überflutung vorher nicht betroffener Gebäude oder Verkehrswege bzw. Plätze eintreten, ist der Wupperverband nicht schadensersatzpflichtig bei Hochwasser.

Sollte die Anschüttung und damit der Bebauungsplan unter der Bedingung zur Herstellung von Ausgleichsflächen-/räumen genehmigt werden, könnte der Wupperverband hier beauftragt werden, diese Ausgleichsmaßnahme aus den Ergebnissen o.g. Studie auszuführen.

Freundliche Grüße
Dipl.-Ing. H.-Rupert Pischel

.....
Wupperverband
T4 - Gewässerentwicklung - / TÖB
Untere Lichtenplatzer Str.100
42289 Wuppertal
Tel. +49 202 583 281
Fax +49 202 583 555281

Von: Nellessen, Nico <nico.nellessen@bezreg-koeln.nrw.de>
Gesendet: Dienstag, 18. August 2020 10:46
An: Bauleitplanung
Cc: Nußbaum, Martin; Rethagen, Kurt; 'amt67@obk.de'
Betreff: AW: Bebauungsplan Nr. 84 Bauleitplanung-Stellungnahme Dez. 54

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen den Bebauungsplan Nr. 84 Gewerbeflächen Niederwipper, 1. Änderung bringe ich folgende Einwände vor und bitte um entsprechende Berücksichtigung:

Gemäß § 97 (4) des Wassergesetz für das Land Nordrhein-Westfalen – Landeswassergesetz – LWG darf ein bauliche Anlage (auch die Anlage von Parkplätzen) innerhalb von drei Metern von der Böschungsoberkante nur zugelassen werden, wenn ein Bebauungsplan die bauliche Anlage vorsieht oder öffentliche Belange nicht entgegenstehen. Da der bisherige Bebauungsplan in diesen Bereichen Grünflächen ausweist und oberirdische Gewässer so zu bewirtschaften sind, dass eine Verschlechterung ihres ökologischen Zustands vermieden wird, kann eine bauliche Anlage in diesen 3,0 m ab Oberkante Böschung zur Wupper nicht zugelassen werden.

Gemäß § 38 (3) ist der Gewässerrandstreifen im Außenbereich 5,0 m breit und dient der Erhaltung und Verbesserung der ökologischen Funktionen oberirdischer Gewässer.

Ich bitte, diese Abstände bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen zu berücksichtigen.

Gemäß § 78 (4) des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushaltes – Wasserhaushaltsgesetz – WHG ist die Errichtung oder Erweiterung einer baulichen Anlage nach § 35 des Baugesetzbuches untersagt. Dies betrifft den Abstellplatz für Neufahrzeuge und ist mit der zuständigen Behörde (UWB Oberbergischer Kreis) abzuklären.

Ansonsten erkenne ich keine Betroffenheit in den Zuständigkeiten von Dezernat 54 der Bezirksregierung Köln (Obere Wasserbehörde).

Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Nico Nellessen

Bezirksregierung Köln
Dezernat 54 - Wasserwirtschaft - einschließlich anlagenbezogener Umweltschutz -
50606 Köln

Dienstgebäude: Robert-Schuman-Str. 51, 52066 Aachen
Telefon: + 49 221 147 - 4782
Telefax: + 49 221 147 - 2879
E-Mail: nico.nellessen@bezreg-koeln.nrw.de

<https://www.bezreg-koeln.nrw.de/>
<https://twitter.com/BezRegKoeln>
<https://www.facebook.com/BezirksregierungKoeln>

Von: katharina.trotzky@westnetz.de **Im Auftrag von** liegenschaften-rz-neuss@westnetz.de

Gesendet: Freitag, 10. Juli 2020 06:57

An: Bauleitplanung

Betreff: AW: Bebauungsplan Nr. 84 Gewerbeflächen Niederwipper - Bauleitplanung der Hansestadt Wipperfürth - Beteiligungsverfahren der Träger öffentlicher Belange

Sehr geehrter Herr Rethagen,

vielen Dank für Ihre Anfrage vom 02. Juli 2020.

Wir können Ihnen mitteilen, dass unsererseits keine Bedenken gegen den Bebauungsplan Nr. 84 bestehen.

Freundliche Grüße

i.A. Katharina Trotzky

Westnetz GmbH
Regionaltechnik und Produktmanagement
Regionalzentrum Neuss
Dokumentation / Liegenschaften
Collingstraße 2, 41460 Neuss

T intern 7771-2044

T extern +49 2131/71-2044

T mobil +49 152 52740159

<mailto:katharina.trotzky@westnetz.de>

Geschäftsführung: Diddo Diddens, Dr. Jürgen Gröner, Dr. Stefan Küppers

Sitz der Gesellschaft: Dortmund

Eingetragen beim Amtsgericht Dortmund

Handelsregister-Nr. HRB 30872

USt.-IdNr. DE 325265170

Der Inhalt der E-Mail ist nur rechtsverbindlich, wenn er unsererseits durch einen Brief entsprechend bestätigt wird.



STADT HALVER

DER BÜRGERMEISTER

Halver
EINFACH SYMPATHISCH

11

Stadt Halver - Postfach 1453 - 58544 Halver

Stadt Wipperfürth
Stadt und Raumplanung

Postfach 1460
51678 Wipperfürth

per Mail an: bauleitplanung@wipperfuerth.de

Verwaltungsgebäude: Von-Vincke-Straße 26
Zimmer: 4
Fachbereich 3: Bauen und Wohnen
Es schreibt Ihnen: Peter Kaczor
Telefon: 02353/73 - 0
Durchwahl: 02353/73 - 174
Telefax: 02353/73 - 181
Email: p.kaczor@halver.de

Wir sind persönlich für Sie da:

montags - freitags von 08.30 bis 12.00 Uhr
montags - mittwochs von 14.00 bis 16.00 Uhr
donnerstags von 14.00 bis 17.00 Uhr

Auch außerhalb dieser Sprechzeiten können Sie Termine vereinbaren.

Ihr Zeichen
II 61

Ihre Nachricht vom
02.07.2020

Mein Zeichen
KA 3 26 02

Thomasstr. 18 - 58553 Halver
6. Juli 2020

Bauleitplanung der Hansestadt Wipperfürth
Bebauungsplan Nr. 84 Gewerbeflächen Niederwipper, 1. Änderung
Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1
Baugesetzbuch (BauGB), Beteiligung benachbarter Gemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

Belange der Stadt Halver werden nicht nachteilig berührt.

Zum Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 84 Gewerbeflächen Niederwipper werden keine Anregungen gemacht.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez.
Peter Kaczor

Stadtverwaltung Kierspe · Springerweg 21 · 58566 Kierspe

Stadtverwaltung Wipperfürth
Postfach 14 60
51678 Wipperfürth



**Sachgebiet
Bauverwaltung und Planung**

Frau Aschekowsky
Zimmer 29
Durchwahl: (02359) 661-165
Telefax: (02359) 661-199
E-Mail: cordula.aschekowsky@kierspe.de
Zentrale: (02359) 661-0
www.kierspe.de

Öffnungszeiten
Mo. – Fr. 8.30 – 12.00 Uhr
Mi. 14.00 – 17.00 Uhr
Sprechzeiten Bürgerbüro
Mo. – Fr. 7.30 – 15.30 Uhr
Mi. und Do. 7.30 – 17.00 Uhr

Ihr Schreiben vom 02.07.2020
Ihr Zeichen II 61

Mein Zeichen
SG 61

Datum
08.07.2020

**Bauleitplanung der Hansestadt Wipperfürth, Bebauungsplan Nr. 84 Gewerbeflächen
Niederwipper, 1. Änderung
Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB), Beteiligung benachbarter Gemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Interessen der Stadt Kierspe werden durch Ihre Planungen nicht berührt.

Umweltschutzrelevante Daten oder Informationen sind nicht bekannt.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Rainer Schürmann

Netzauskunft

PLEdoc GmbH · Postfach 12 02 55 · 45312 Essen

Telefon 0201/36 59 - 0
E-Mail netzauskunft@pledoc.de

Hansestadt Wipperfürth - Der Bürgermeister
Stadt und Raumplanung
Karin Leiter
Marktplatz 15
51688 Wipperfürth

zuständig Matthias Denisiuk
Durchwahl 0201/3659-300

Ihr Zeichen II 61	Ihre Nachricht vom 03.07.2020	Anfrage an PLEdoc	unser Zeichen 20200701693	Datum 09.07.2020
----------------------	----------------------------------	----------------------	-------------------------------------	----------------------------

**Bebauungsplan Nr. 84 Gewerbeflächen Niederwipper, 1. Änderung der Hansestadt Wipperfürth
Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch
(BauGB), Beteiligung benachbarter Gemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir beziehen uns auf Ihre o.g. Maßnahme und teilen Ihnen hierzu mit, dass von uns verwaltete Versorgungsanlagen der nachstehend aufgeführten Eigentümer bzw. Betreiber von der geplanten Maßnahme **nicht betroffen** werden:

- Open Grid Europe GmbH, Essen
- Kokereigasnetz Ruhr GmbH, Essen
- Ferngas Netzgesellschaft mbH (FG), Netzgebiet Nordbayern, Schwaig bei Nürnberg
- Mittel-Europäische Gasleitungsgesellschaft mbH (MEGAL), Essen
- Mittelrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH (METG), Essen
- Nordrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH & Co. KG (NETG), Dortmund
- Trans Europa Naturgas Pipeline GmbH (TENP), Essen
- GasLINE Telekommunikationsnetzgesellschaft deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH & Co. KG, Straelen (hier Solotrassen in Zuständigkeit der PLEdoc GmbH)
- Viatel GmbH (Zayo Group), Frankfurt

**Maßgeblich für unsere Auskunft ist der im Übersichtsplan markierte Bereich.
Dort dargestellte Leitungsverläufe dienen nur zur groben Übersicht.**

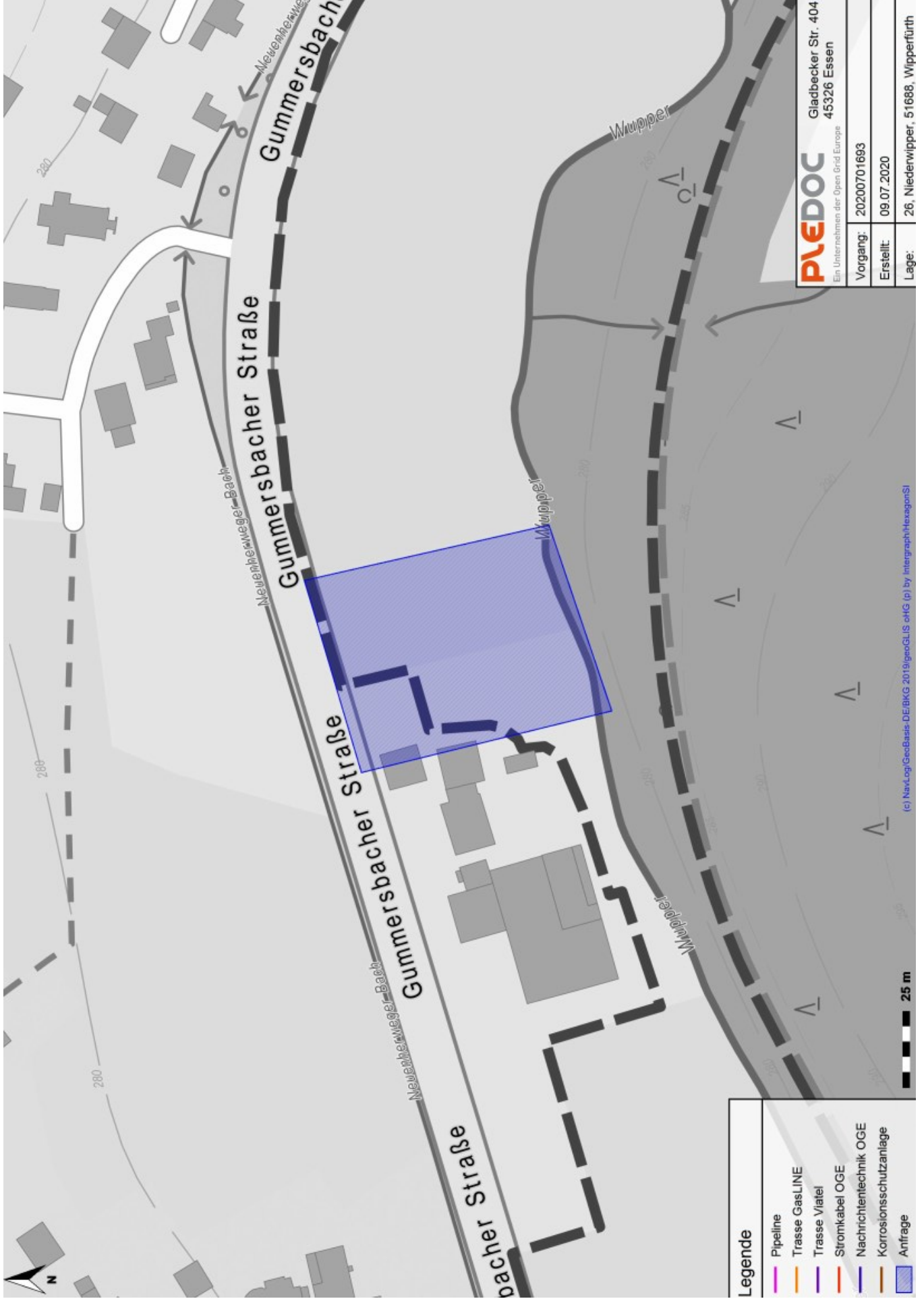
Achtung: Eine Ausdehnung oder Erweiterung des Projektbereichs bedarf immer einer erneuten Abstimmung mit uns.

Mit freundlichen Grüßen
PLEdoc GmbH

-Dieses Schreiben ist ohne Unterschrift gültig-

Anlage(n)

Übersichtskarte (© NavLog/GeoBasis-DE / BKG 2014 / geoGLIS OHG (p) by Intergraph)



Von: Knappe, Andreas

Gesendet: Freitag, 10. Juli 2020 08:16

An: Bauleitplanung

Cc: Huth, Andreas

Betreff: Bebauungsplanungen Nr. 112 Innenstadt und Nr. 84 Gewerbeflächen Niederwipper, 1. Änderung (Ihre Schreiben vom 02.07.2020, Ihr Zeichen II 61)

Sehr geehrte Frau Leiter, sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Beteiligung an den aktuellen Bauleitplanungen der Hansestadt Wipperfürth.

Von Seiten der Stadt Remscheid bestehen keine Einwendungen oder Anregungen zu den Bebauungsplanungen Nr. 84 Gewerbeflächen Niederwipper, 1. Änderung (frühzeitiger Verfahrensstand) oder Nr. 112 Innenstadt (Offenlage).

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Andreas Knappe

Stadt Remscheid
Fachdienst Stadtentwicklung, Verkehrs- und Bauleitplanung
Abteilung Stadtentwicklung und Rahmenplanung
Ludwigstraße 14
42853 Remscheid

Telefon: (02191) 16 - 3057
Telefax: (02191) 16 – 1 3057
www.remscheid.de

UNSER 
REMSCHIED
UNSERE STADT

Von: Vidal Blanco, Bärbel
Gesendet: Montag, 13. Juli 2020 07:08

An: Bauleitplanung
Betreff: Leitungsauskunft - Vorgangs-Nr. 143671, Bebauungsplan Nr. 84 Gewerbeflächen Niederwipper, 1. Änderung

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Planbereich der o. a. Maßnahme verlaufen keine Höchstspannungsleitungen unseres Unternehmens.

Planungen von Höchstspannungsleitungen für diesen Bereich liegen aus heutiger Sicht nicht vor.

Wir gehen davon aus, dass Sie bezüglich weiterer Versorgungsleitungen die zuständigen Unternehmen beteiligt haben.

Mit freundlichen Grüßen

Bärbel Vidal Blanco

Amprion GmbH
Betrieb / Projektierung
Leitungen Bestandssicherung
Rheinlanddamm 24, 44139 Dortmund
Telefon +49 231 5849-15711
baerbel.vidal@amprion.net
www.amprion.net
<https://www.amprion.net/Information-Datenschutz.html>

Von: Bauleitplanung

Gesendet: Donnerstag, 30. Juli 2020 08:33

An: Leiter, Karin

Cc: Garrido-Pereira, Jonatan

Betreff: AW: Bebauungsplan Nr. 84 Gewerbeflächen Niederwipper - Bauleitplanung der Hansestadt Wipperfürth -
Beteiligungsverfahren der Träger öffentlicher Belange

Sehr geehrte Frau Leiter,

seitens der Schloss-Stadt Hückeswagen gibt es keine Anregungen bezüglich des Bebauungsplans Nr. 84
Gewerbeflächen Niederwipper, 1. Änderung.

Mit freundlichen Grüßen

Der Bürgermeister

i.A. Rutger Boer



SCHLOSS-STADT HÜCKESWAGEN

FB III / Ordnung und Bauen

Auf'm Schloss 1, 42499 Hückeswagen

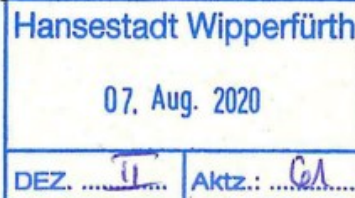
TEL: 02192 88-332, FAX: 02192 88-9332

INTERNET: www.hueckeswagen.de

Bezirksregierung
Arnsberg



Bezirksregierung Arnsberg • Postfach • 44025 Dortmund
Hansestadt Wipperfürth
Marktplatz 15
51688 Wipperfürth



Abteilung 6 Bergbau
und Energie in NRW

Datum: 04.08.2020
Seite 1 von 2

Aktenzeichen:
65.52.1-2020-353
bei Antwort bitte angeben

Auskunft erteilt:
Julia Baginski
julia.baginski@bezreg-
arnsberg.nrw.de
Telefon: 02931/82-3581
Fax: 02931/82-3624

Dienstgebäude:
Goebenstraße 25
44135 Dortmund

BP Nr. 84 Gewerbeflächen Niederwipper, 1. Änderung
Beteiligung

Ihr Schreiben vom: 02.07.2020

Ihr Zeichen:

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu den bergbaulichen Verhältnissen erhalten Sie folgende Hinweise:

Das o.g. Vorhaben liegt außerhalb aufrechterhaltener Bergwerksfelder.
In den hier vorliegenden Unterlagen ist im Bereich des Plangebietes
Bergbau nicht verzeichnet.

Bearbeitungshinweis:

Diese Stellungnahme wurde bezüglich der bergbaulichen Verhältnisse
auf Grundlage des aktuellen Kenntnisstandes erarbeitet. Die Bezirksre-
gierung Arnsberg hat die zugrunde liegenden Daten mit der zur Erfül-
lung ihrer öffentlichen Aufgaben erforderlichen Sorgfalt erhoben und
zusammengestellt. Die fortschreitende Auswertung und Überprüfung der
vorhandenen Unterlagen sowie neue Erkenntnisse können zur Folge
haben, dass es im Zeitverlauf zu abweichenden Informationsgrundlagen
auch in Bezug auf den hier geprüften Vorhabens- oder Planbereich
kommt. Eine Gewähr für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Genauigkeit

Hauptsitz / Lieferadresse:
Seibertstr. 1, 59821 Arnsberg

Telefon: 02931 82-0

poststelle@bra.nrw.de
www.bra.nrw.de

Servicezeiten:
Mo-Do 08:30 – 12:00 Uhr
13:30 – 16:00 Uhr
Fr 08:30 – 14:00 Uhr

Landeshauptkasse NRW
bei der Helaba:
IBAN:
DE59 3005 0000 0001 6835 15
BIC: WELADED

Umsatzsteuer ID:
DE123878675

Informationen zur Verarbeitung
Ihrer Daten finden Sie auf der
folgenden Internetseite:
[https://www.bra.nrw.de/themen/
d/datenschutz/](https://www.bra.nrw.de/themen/d/datenschutz/)



der Daten kann insoweit nicht übernommen werden. Soweit Sie als berechnete öffentliche Stelle Zugang zur Behördenversion des Fachinformationssystems „Gefährdungspotenziale des Untergrundes in NRW“ (FIS GDU) besitzen, haben Sie hierdurch die Möglichkeit, den jeweils aktuellen Stand der hiesigen Erkenntnisse zur bergbaulichen Situation zu überprüfen. Details über die Zugangs- und Informationsmöglichkeiten dieses Auskunftssystems finden Sie auf der Homepage der Bezirksregierung Arnsberg (www.bra.nrw.de) mithilfe des Suchbegriffs „Behördenversion GDU“. Dort wird auch die Möglichkeit erläutert, die Daten neben der Anwendung ebenfalls als Web Map Service (WMS) zu nutzen.

Mit freundlichen Grüßen und Glückauf

Im Auftrag:

(Baginski)



Industrie- und Handelskammer
zu Köln

IHK Köln | Geschäftsstelle Oberberg
Postfach 100464, 51604 Gummersbach

Hansestadt Wipperfürth
Der Bürgermeister
Postfach 1460
51678 Wipperfürth

Ihr Zeichen | Ihre Nachricht vom
II 61 | 02.07.2020

Unser Zeichen | Ansprechpartner
mat | Katarina Matesic

E-Mail
Katarina.Matesic@koeln.ihk.de

Telefon | Fax
+49 2261 8101-9956 | +49 2261 8101-9959

Datum
7. August 2020

BP Nr. 84 Gewerbeflächen Niederwipper, 1. Änderung

Hier: Beteiligung der Behörden und TÖB nach § 4 Abs. 1 BauGB, Beteiligung der benachbarten Gemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

es ist geplant, Mitarbeiterparkplätze für das Autohaus BONGEN Auto & Service GmbH zu errichten.

Dazu soll das Mischgebiet Richtung Osten erweitert werden. Die IHK Köln, Geschäftsstelle Oberberg, hat gegen diese Bauleitplanung keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen

Industrie- und Handelskammer zu Köln
Im Auftrag

Gez.

Dipl.-Geogr. Katarina Matesic
Referentin | Leiterin Standortpolitik
Geschäftsstelle Oberberg

Von: _PF Bauleitplanung <Bauleitplanung@aggerverband.de>

Gesendet: Mittwoch, 8. Juli 2020 15:14

An: Leiter, Karin <Karin.Leiter@wipperfuerth.de>

Cc: Gorres, Marc <Marc.Gorres@aggerverband.de>; Weller, Frank <Frank.Weller@aggerverband.de>; Hamböcker, Erika <Erika.Hamboecker@aggerverband.de>; Schramm, Torsten <Torsten.Schramm@aggerverband.de>

Betreff: AW: Bebauungsplan Nr. 84 Gewerbeflächen Niederwipper - Bauleitplanung der Hansestadt Wipperfürth - Beteiligungsverfahren der Träger öffentlicher Belange

Sehr geehrte Frau Leiter,

hiermit teile ich Ihnen mit, dass der Bebauungsplan Nr. 84 außerhalb meines Verbandsgebietes liegt daher bin ich von der Maßnahmen nicht betroffen.

Mit freundlichen Grüßen

Der Vorstand

Im Auftrag

Liane Nagel

Aggerverband

Abteilung Administration, Informationstechnik, Recht Fachbereich Geoinformatik, Liegenschaften, Vermessung

Sonnenstraße 40

51645 Gummersbach

fon: 02261 361725

mobil: 0151 12507452

email: liane.nagel@aggerverband.de

email: bauleitplanung@aggerverband.de

Wasserwirtschaft in öffentlicher Verwaltung

20



Vodafone NRW GmbH, Postfach 10 20 28, 34020 Kassel

Hansestadt Wipperfürth
Stadt- und Raumplanung
Frau Karin Leiter
Marktplatz 15
51688 Wipperfürth

Bearbeiter(in): Herr Korkmaz
Abteilung: Zentrale Planung
Direktwahl: +49 561 7818-150
E-Mail: ZentralePlanungND@unitymedia.de
Vorgangsnummer: EG-14085

Seite 1/1

Datum
12.08.2020

Bebauungsplan Nr. 84 Gewerbeflächen Niederwipper - Bauleitplanung der Hansestadt Wipperfürth

Sehr geehrte Frau Leiter,

vielen Dank für Ihre Informationen.

Gegen die o. a. Planung haben wir keine Einwände.

Eigene Arbeiten oder Mitverlegungen sind nicht geplant.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Bitte geben Sie dabei immer unsere obenstehende Vorgangsnummer an.

Bitte beachten Sie:

Bei einer Stellungnahme, z.B. wegen Umverlegung, Mitverlegung, Baufeldfreimachung, etc. oder eine Koordinierung/Abstimmung zum weiteren Vorgehen, dass Vodafone und Unitymedia trotz der Fusion hier noch separat Stellung nehmen. Demnach gelten weiterhin die bisherigen Kommunikationswege. Wir bitten dies für die nächsten Monate zu bedenken und zu entschuldigen.

Freundliche Grüße

Zentrale Planung Vodafone

Der Landrat

Landrat • Postfach 20 04 50 • 51434 Bergisch Gladbach

Hansestadt Wipperfürth
Der Bürgermeister
Herr Rethagen
Marktplatz 1
51688 Wipperfürth

bauleitplanung@wipperfuerth.de

Dienststelle: Amt 67 Planung und Landschafts-
schutz, Block B, 4..Etage
Öffnungszeiten: Mo. - Fr. 8.30 - 13.00 Uhr
Buslinien: oder nach Terminvereinbarung
227, 400
Haltestelle Kreishaus
Bearbeiter/in: Vera Noparliik
Telefon: 02202 / 13 2377
Telefax: 02202 / 13 104020
E-Mail: Bauleitplanung@rbk-online.de
Unser Zeichen:
Datum: 14.08.2020

Hansestadt Wipperfürth, B-Plan 84, 1.Änderung "Gewerbeflächen Niederwipper" **hier: Frühzeitige Beteiligung TöB §4(1) BauGB bis 14.08.2020**

Sehr geehrter Herr Rethagen,
nachfolgend übersende ich Ihnen die Stellungnahmen zu obiger Maßnahme.

Die Stellungnahme(n) aus Sicht der Unteren Naturschutzbehörde:

Amt 67 (Natur- und Landschaftsschutz):

Fehlanzeige.

(Ansprechpartner: Herr Thiele 0 22 02 / 13 25 35)

Amt 39 (Artenschutz):

Fehlanzeige.

(Ansprechpartner: Herr Knickmeier 0 22 02 / 13 67 98)

Beirat bei der unteren Naturschutzbehörde:

Keine Stellungnahme abgegeben.

(Ansprechpartner: Frau Selzer 0 22 02 / 13 25 27)

Die Stellungnahme(n) aus Sicht der Unteren Umweltschutzbehörde:

Da in vorliegender TöB-Angelegenheit die Belange des Amtes 66 nicht betroffen sind, ergeht keine Stellungnahme des Amtes 66.

(Ansprechpartner: Frau Sauer 0 22 02 / 13 25 73)

Die Stellungnahme(n) aus Sicht der Kreisstraßen (Bau/Unterhaltung) und Verkehr:

- nach Abstimmung mit der Kreispolizeibehörde -:

Aus verkehrsrechtlicher Sicht bestehen im Einvernehmen mit der Kreispolizeibehörde keine Bedenken.

(Ansprechpartner: Herr Klein 0 22 02 / 13 26 32)

Die Stellungnahme aus Sicht des Bauamtes:

Keine Stellungnahme abgegeben.

Die Stellungnahme aus Sicht des Brandschutzes:

Keine Stellungnahme abgegeben.

Die Stellungnahme aus Sicht der Unteren Jagdbehörde:

Keine Stellungnahme abgegeben.

Die Stellungnahme aus Sicht der Unteren Fischereibehörde:

Keine Stellungnahme abgegeben.

Die Stellungnahme aus Sicht des Tierschutzes:

Keine Stellungnahme abgegeben.

Die Stellungnahme aus Sicht des ÖPNV:

Keine Stellungnahme abgegeben.

Die Stellungnahme aus Sicht des Gesundheitsamtes:

Keine Stellungnahme abgegeben.

Die Stellungnahme aus Sicht des Jugendamtes:

Keine Stellungnahme abgegeben.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez. Vera Noparlik

Von: Bauleitplanung

Gesendet: Mittwoch, 9. September 2020 17:35

An: Leiter, Karin

Betreff: Bebauungsplan Nr. 84 Gewerbeflächen Niederwipper

Sehr geehrte Frau Leiter,

am 12.08.2020 habe ich Ihnen die Stellungnahme des Kreises zum Bebauungsplan Nr. 84 Gewerbeflächen Niederwipper gesendet.

Vom Kollegen der die Landschaftspflege und den Artenschutz beurteilt, habe ich verspätet eine Stellungnahme erhalten.

Diese möchte ich Ihnen dennoch zur Kenntnis übersenden:

Landschaftspflege, Artenschutz

Gegen den Bebauungsplan Nr. 84 „Gewerbeflächen Niederwipper“ 1. Änderung, der Stadt Wipperfürth, bestehen aus landschaftspflegerischer Sicht grundsätzliche Bedenken. Jede zusätzliche bauliche Erweiterung durch Versiegelung oder Teilversiegelung in der ökologisch hochwertigen Wipperrau ist aus Gründen des Natur- und Landschaftsschutzes abzulehnen.

Dies zumal die fragliche KFZ- Stellfläche im rechtskräftig ausgewiesenen Naturschutzgebiet N 5 „Wipperrau“ und im unmittelbaren Randbereich zum FFH-Gebiet „Wupper und Wipper bei Wipperfürth“ gelegen ist.

Es wird darauf hingewiesen, dass die im B- Planentwurf zitierte Landschaftsschutzgebietsverordnung vom 15. 05.2005 zwischenzeitlich durch den Landschaftsplan Nr. 6 „Wipperfürth“ abgelöst wurde, ich bitte im weiteren Verfahren um Berücksichtigung.

Mit freundlichem Gruß

Im Auftrag

gez.

Thomas Schmidt

Amt für Planung, Entwicklung und Mobilität

Moltkestr. 34

51643 Gummersbach

Telefon 02261 88-6105

Fax 02261 88-972-6105

thomas.schmidt@obk.de

<http://www.obk.de>